

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 19.04.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0026/22

Beratungsfolge:

Rat

10.05.2022

öffentlich

Betreff:

Regelung einer Dynamisierung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer - Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Ergänzend zu dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion gibt die Verwaltung mit der Beschlussvorlage folgende Erläuterungen und Hinweise:

Die sogenannten Landesdurchschnittshebesätze fließen in die Berechnung der Steuerkraft für Umlagen (Samtgemeinde- und Kreisumlage) ein und werden vom Land Niedersachsen jährlich bekannt gegeben. Steigende Landesdurchschnittshebesätze führen auf Dauer bei einem gleichbleibenden Einnahmeniveau zu einer höheren Steuerkraft und damit zu steigenden Umlageaufwendungen, auch wenn die Hebesätze für die Kreis- und Samtgemeindeumlage konstant bleiben und sich nicht erhöhen. Auf lange Sicht stehen der Gemeinde durch diesen Effekt weniger finanzielle Mittel für gemeindeeigene Aufgaben zur Verfügung. Die Entwicklung der Landesdurchschnittshebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer ist in der nachstehenden Grafik abgebildet.

Bei einer Betrachtung der vergangenen 10 Jahre unterlagen die Landesdurchschnittshebesätze folgenden jährlichen Steigerungsraten:

Grundsteuer A - ca. 3,4 %

Grundsteuer B - ca. 4,4 %

Gewerbesteuer - ca. 2,3 %

Vorausgesetzt, dass die Steigerungsraten für die kommenden 10 Jahre auf einem identischen Niveau bleiben, ergibt sich für die jeweilige Steuerart und die Entwicklung des gemeindeeigenen Hebesatzes nachstehendes, beispielhaftes Bild. Dabei wird angenommen, dass der gemeindeeigene Hebesatz immer dann um 10 Prozentpunkte angehoben wird, wenn

der Landesdurchschnittshebesatz eine neue „Zehner-Marke“ durchbricht.

Grundsteuer A			
Jahr	"Landesdurchschnitt"	Hebesatz	Differenz in Punkten
2022	352	420	68
2023	355	420	65
2024	358	420	62
2025	362	430	68
2026	365	430	65
2027	368	430	62
2028	372	440	68
2029	375	440	65
2030	378	440	62
2031	381	450	69
2032	384	450	66

Grundsteuer B			
Jahr	"Landesdurchschnitt"	Hebesatz	Differenz in Punkten
2022	373	420	47
2023	377	420	43
2024	382	430	48
2025	386	430	44
2026	390	440	50
2027	394	440	46
2028	399	440	41
2029	404	450	46
2030	408	450	42
2031	413	460	47
2032	417	460	43

Gewerbesteuer			
Jahr	"Landesdurchschnitt"	Hebesatz	Differenz in Punkten
2022	351	420	69
2023	353	420	67
2024	356	420	64
2025	358	420	62
2026	360	430	70
2027	363	430	67
2028	365	430	65
2029	367	430	63
2030	370	440	70
2031	372	440	68
2032	374	440	66

Aus den Übersichten wird deutlich, dass sich die Differenz zwischen dem gemeindeeigenen Hebesatz und dem Landesdurchschnittsbesatz nach dieser Verfahrensart in jeder Steuerart in einem konstanten Rahmen bewegt.

Eine derartige Kopplung an den Landesdurchschnittsbesatz hätte den Vorteil, dass sich hinsichtlich des Eigenanteils an den Steuern der eigene Hebesatz ausreichend über dem Landesdurchschnittsbesatz bewegt und gleichzeitig keine jährliche Anpassung erfolgt. Die Hebesätze der einzelnen Steuerarten werden sich in diesem Fall aber nicht parallel entwickeln, da der Landesdurchschnittsbesatz für die Grundsteuer B beispielsweise tendenziell schneller steigt als für die Grundsteuer A.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit der Kopplung der gemeindeeigenen Hebesätze an den Landesdurchschnittsbesatz mit dem Jahr 2026 begonnen werden. Die Grundsteuerreform wird mit dem Jahr 2025 umgesetzt. In diesem Jahr werden die Grundsteuerbescheide erstmals auf Grundlage der neuen Berechnungen erstellt. Das Niedersächsische Grundsteuergesetz sieht vor, dass die Gemeinden einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln und zu veröffentlichen haben, sodass im Rahmen der Grundsteuerreform keine verdeckte

Steuererhöhung vorgenommen wird. Eine Anpassung der Hebesätze fällt in diesem Jahr für die Grundsteuer damit ohnehin aus.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde mit dem Haushaltsbeschluss 2022 die Hebesätze auf 420 % angehoben hat.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Antrag Hebesätze